



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 13.10.2020, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim Hundszell, Kiesweg 4, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift vom 08.9.2020
- Schreiben der Stadt (liegen im Moment keine vor)
- Sachstand um die Schulen im SW
 - Apian Schulzentrum SW
 - Grundschule Haunwöhr
 - Grundschule Hundszell
 - Schulwegsicherheit
- Kirchstraße / Probststraße u.a.
- Antrag SV Haunwöhr vom 5.8.2020
- Erstellung eines Radweges Schrobenshausener Straße / Aldi Kreisel
- Bürgerhaushalt
 - Rosengarten: Schreiben des Gartenamts v. 21.9.2020
 - Dorfbrunnen Hundszell, Erneuerung der Pumpe
 - Fehlende Zusatzschilder für Straßennamen
 - Dorfplatz Haunwöhr
- Wohn- und Parksituation Merowingerstraße
- Wohn- und Parksituation Immelmannstraße
- Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzender Südwest

Stefan Huber, Eigenheimstraße 21a, 85051 Ingolstadt,
Tel.: 0841/1294544, Mail: huber.in@gmx.de

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir, Bürger, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, sich vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden anzumelden (Mail: cm3692@binge-ev.de). Vor Ort liegt eine Liste zum Eintragen aus. Bitte denken Sie auch an einen Mundschutz.

Hinweise zum Datenschutz

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 22 6.BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Webzwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Dienstag, 13.10.2020, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist die Freie Turnerschaft Ringsee, Martin-Hemm-Str. 80, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, technische Ausstattung des BZA SO
- Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Rothenturmer Straße – Durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung 2020-04-011
 - Plunderweg – Vorfahrtsbeschilderung 2020-04-012
 - Niederfelder/Rothenturmer Straße – Vorfahrtsregelung 2020-04-013
 - Niederstimmer Straße – Hinweisschild 50 km/h 2020-04-016
 - Südostspange – Geschwindigkeit bei Planfeststellung 2020-04-017
 - Südliche Ringstraße/Manchinger Straße – Zusätzliche Abbiegespur 2020-04-020
 - Freie Turnerschaft - Sanierung Nebengebäude 2018-04-026 B
 - Sonstiges
 - Spielfeld Süd-Ostpark - Beleuchtung umgesetzt
 - Grünwald/Berta-Hummel-Straße - Baubeginn
 - Kreuzung Geisenfelder/Erletstr – Fussgängerweg 2019-04-017
 - Anliegen anwesender Bürger
 - Bürgerhaushalt (BH)
 - Allgemeine Erläuterungen, Sachstand
 - BH 2020
 - ESV Airtrack, ESV Bestuhlung
 - BH 2021 - Vorschläge
 - Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
 - Klein-Salvator-Str. Geschwindigkeitskontrolle und Überwachung LKW-Durchfahrtsverbot
 - Benennung Süd-Ost-Spange

Bezirksausschussvorsitzende:

Herr Johann Brenner, Weisbergerstr. 5 a, 85053 Ingolstadt

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir, Bürgerinnen und Bürger, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, sich vorab

beim Bezirksausschussvorsitzenden anzumelden (Mail: bza.johann.brenner@t-online.de). Vor Ort liegt eine Liste zum Eintragen aus. Bitte denken Sie auch an einen Mundschutz.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 22 6.BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Webzwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 13.10.2020 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Peterwirt, Dorfstr. 2, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
- Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung am 10.03.2020
- Information über gebietliche und sachliche Zuständigkeit des BZA
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.150 E, Unsernherrn – Nord (Wiederholung der Anhörung)
- Geschwindigkeitsmessanlage in der Straße „Am Lohgraben“
- Bürgerantrag auf Mülleimer Apianstr. 21
- Bekanntgabe von Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - Spielplatz Saindloh
 - Baufertigstellung Einbruckstraße
 - Zebrastreifen Steinstr./Laimgrubenstraße Schr. v. 04.05.2020, Ref. VII
- Austellung eines Depotcontainers für Elektrogeräte in der Kranichstr. (INKB)
- Verschiedenes, Bürgerfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir, Bürgerinnen und Bürger, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, sich vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden anzumelden (Mail: dick.martin@gmx.de). Vor Ort liegt eine Liste zum Eintragen aus. Bitte denken Sie auch an einen Mundschutz.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 22 6.BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Webzwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 23.09.2020 (Az.:01686-20-120)

Vorhaben/Betreff: **Neubau eines 3-Fam.-Wohnhauses mit Doppelgarage und 3 Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Oberstimmer Straße 26f
Gemarkung: Zuchering
Flur-Nr.: 950/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.09.2020). Geplant ist ein Neubau eines 3-Fam.-Wohnhauses mit Doppelgarage und 3 Stellplätzen

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind

NR. 41

MITTWOCH, 7.10.2020

I N H A L T

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung V, IV, XII

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Umweltamt

Düngerverordnung

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.09.2020 (Az.:02121-20-122)

Vorhaben/Betreff: **Umnutzung von Büro Nr. 69 / 1. OG in eine Wohnung**

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 23g
Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt Ingolstadt
Flur-Nr.: 5392/2 5393 5486/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.09.2020). Geplant ist eine Umnutzung von Büro Nr. 69 / 1. OG in eine Wohnung

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 28.09.2020 (Az.:01320-20-112)

Vorhaben/Betreff: **Neubau einer Wohnanlage (4 Häuser mit insg. 95 WE und 2 Gewerbeeinheiten) mit einer zweigeschossigen Tiefgarage und Freiflächenplan**

Grundstück: Ingolstadt, Hindenburgstraße 9, 11, 13, 15
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3380, 3380/2, 3380/3, 3383



Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.09.2020). Geplant ist der Neubau einer Wohnanlage (4 Häuser mit insg. 95 WE und 2 Gewerbeeinheiten) mit einer zweigeschossigen Tiefgarage.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26. Mai 2017, die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 geändert worden ist.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie - erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15. Mai 2020) in der Stadt Ingolstadt

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern und in Bezug auf die zu erwartenden Witterungsverhältnisse festgelegt auf die Zeit vom

15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Sachgebiet L 3.2 -
 Fachzentrum Agrarökologie
 Pfaffenhofen, den 28.09.20
 gez. Dr. Sebastian Gresset, LR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Beschaffung von zwei Tanklöschfahrzeugen, TLF 4000, Nr. 337-0116-2020-L-IN
 Einreichungstermin: **12.11.2020 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
 Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
 Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
 Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben: **Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ) – Schlosserarbeiten, Nr. KOB-0381-2020-B-IN**

Einreichungstermin: **03.11.2020 um 10:45 Uhr**
 Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	12.10. 26.10.	19.10. 02.11.	02.11. 30.11.
Mailing, Feldkirchen	Montag	19.10. 02.11.	12.10. 26.10.	19.10. 16.11.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	13.10. 27.10.	20.10. 03.11.	03.11. 01.12.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	20.10. 03.11.	13.10. 27.10.	27.10. 24.11.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	20.10. 03.11.	13.10. 27.10.	27.10. 24.11.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.).	Dienstag	20.10. 03.11.	13.10. 27.10.	27.10. 24.11.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	21.10. 04.11.	14.10. 28.10.	28.10. 25.11.
Etting	Mittwoch	14.10. 28.10.	21.10. 04.11.	14.10. 11.11.
Hagau	Donnerstag	15.10. 29.10.	08.10. 22.10.	08.10. 05.11.
Oberhaunstadt, Müllerbach	Donnerstag	15.10. 29.10.	08.10. 22.10.	15.10. 12.11.
Unterhaunstadt	Freitag	16.10. 30.10.	09.10. 23.10.	16.10. 13.11.
Seehof	Freitag	09.10. 23.10.	16.10. 30.10.	16.10. 13.11.